

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Per Mail an:

jessica.thum@seco.admin.ch

sophie.ammann@seco.admin.ch

laila.wagner@seco.admin.ch

Bern, 22. Dezember 2020

**Konsultation zur Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der
Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)
(Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung).**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit einer Teilnahme an genannter Konsultation.

Die wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie ist angespannt, für einzelne Unternehmen und Branchen gar äusserst prekär und existenzbedrohend. Für Travail.Suisse ist die Sicherung der Arbeitsplätze und der Erhalt der Einkommen und der Kaufkraft prioritär, um die Krise zu überwinden und nicht unnötig zu verschärfen, resp. in die Länge zu ziehen. Das Instrument der Kurzarbeit ist dabei zentral, um unnötige Verluste von Arbeitsplätzen zu verhindern und die Einkommen der Arbeitnehmenden zu sichern.

Mit den hier vorgeschlagenen Änderungen sollen die Leistungen der ALV gezielt erweitert werden, um die Auswirkungen der verstärkten behördlichen Massnahmen von Bund und Kantonen zur Eindämmung der 2. Welle für Unternehmen und Arbeitnehmende abzufedern. Diese Ziele werden von Travail.Suisse explizit unterstützt, ebenso dass dabei auf analoge Massnahmen wie während der ersten Welle im Frühjahr 2020 zurückgegriffen wird.

Artikel 3 – Aufhebung der Karenzzeit

Mit den stärkeren Massnahmen, die Bund und Kantone zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 in der zweiten Welle treffen, ist die erneute Aufhebung der Karenzzeit für Unternehmen gerechtfertigt. Möglichst tiefe Hürden für den Einsatz der Kurzarbeit können mithelfen, den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern.

Artikel 4 – Anspruch auf KAE für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Lernende

Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen sind von den wirtschaftlichen Problemen aufgrund der Covid-19-Pandemie besonders betroffen. Durch den fehlenden Anspruch auf KAE drohen diese als erste von Stellenverlust betroffen zu sein. Aufgrund der erschwerten Situation am Arbeitsmarkt ist es nur erschwert möglich eine andere Anstellung zu finden. Ein Anspruch auf KAE auch für Arbeitnehmende in befristeten Arbeitsverhältnissen kann mithelfen, die Arbeitsplätze zu erhalten. Die Ausdehnung der KAE auf Lernende in behördlich geschlossenen Betriebe ist sinnvoll, um die unnötige Gefährdung von Lernverhältnissen zu verhindern. Für Travail.Suisse soll die Kurzarbeit aber nur das letzte Mittel sein. Lernende sollen wenn immer möglich praktische Einsätze haben, um ihre Lehrzeit voll nützen zu können. Wir bitten das Seco in Abstimmung mit dem SBFJ die Arbeitgeber in dieser Hinsicht zu sensibilisieren.

Artikel 8g – Ausweitung der Nichtberücksichtigung der Abrechnungsperiode, für die der Arbeitsausfall 85 Prozent der betrieblichen Arbeitszeit überschritten wird

Mit der Begrenzung auf vier Abrechnungsperioden, während deren der Arbeitsausfall 85 Prozent der betrieblichen Arbeitszeit überschritten werden darf, wäre das Instrument der Kurzarbeit zum Erhalt der Arbeitsplätze in Pandemiezeiten zu stark eingeschränkt. Die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 bringen für viele Betriebe einen hohen Arbeitsausfall während einer längeren Dauer. Mit der vorgesehen Änderung können Betriebe einen Arbeitsausfall von über 85 Prozent der normalen betrieblichen Arbeitszeit durchgehend zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 über Kurzarbeit abrechnen.

Ausweitung auf Mitarbeitende von Temporärunternehmen

Travail.Suisse begrüsst die drei vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Kurzarbeit und unterstützt damit eine breitere Anwendung der Kurzarbeit zum Schutz der Arbeitsplätze und zur Sicherung der Einkommen der Arbeitnehmenden. Im Vergleich zum Frühling 2020 werden damit praktisch alle Ausweitungen wieder eingeführt ausser jene auf die Angestellten von Temporärunternehmen. Travail.Suisse kann in der aktuellen Situation eine erneute Ausweitung auf „Temporäre“ ebenfalls unterstützen.

100% Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Einkommen bis mindestens 4'000 Franken

Aus unserer Sicht stellen die Einkommensverluste durch die Kurzarbeitsentschädigung und die drohenden Aussteuerungen die grössten Baustellen im Bereich der ALV dar. Die vom Parlament beschlossene Lohngarantie bis 3470 Franken und Erhöhung der KAE bis 4340 Franken ist ein wichtiger Schritt für die Tiefstlöhner, ist allerdings zu tief angesetzt und damit nicht ausreichend, um die Existenzsorgen der Arbeitnehmenden zu bekämpfen.

Ausdehnung der Taggelder, um Aussteuerungen zu verhindern

Personen die während des Lockdown oder kurz davor ihre Stelle verloren haben, sind momentan mit sehr eingeschränkten Arbeitsmarktchancen konfrontiert. Um unnötige Aussteuerungen mit entsprechend negativen Auswirkungen für die Individuen und die Gesellschaft zu verhindern, sollte unserer Meinung die Ausdehnung der Taggelder im Bereich der ALV geprüft und so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Adrian Wüthrich

Präsident

Handwritten signature of Adrian Wüthrich in blue ink.

Gabriel Fischer

Leiter Wirtschaftspolitik

Handwritten signature of Gabriel Fischer in blue ink.